

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1882**

325 (26.11.1882) Zweites Blatt



# Karlsruher Tagblatt

Nr. 325. Zweites Blatt. Sonntag den 26. November

1882.

## Bekanntmachung.

Nr. 30299. Die Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr betreffend.

Unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschriften vom 8. Februar 1865 „Einige besondere Vorschriften“, 19. Oktober 1866 „Einwerfen von Straßenehrich in die Senkgruben“, 24. Januar 1868 „Verbot des Stehenlassens von Abfuhrwagen“, 21. Mai 1870 „Verbot der Straßenverunreinigung“, 5. Juni 1877 „Ueber die Kanalisirung“ und vom 5. Dezember 1877 „Ueber die Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr“ ergeht mit Zustimmung des Stadtrathes und mit Genehmigung des Großh. Herrn Landeskommissärs folgende ortspolizeiliche Vorschrift über

## Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr.

§. 1.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze ist untersagt. Wer solche Verlichkeiten bei besonderen Berrichtungen, z. B. Transport oder Abladen von Kohlen, Schutt, Dünger, Ausführung von Bauten, Umzügen und dergl. verunreinigt, ist bei Strafvermeidung zur alsbaldigen Säuberung verbunden.

Das Abladen von Bauſchutt ist nur auf dem hiezu bestimmten Gelände gestattet.

§. 2.

Es ist untersagt, an öffentlichen Brunnen Pferde, Droschken, Wagen, unsaubere Gefäße oder andere Gegenstände zu waschen.

Wagen und andere Transportmittel, welche zum Fortschaffen flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände auf öffentlichen Straßen und Plätzen dienen, müssen so eingerichtet sein, daß von der Ladung Nichts auf den Boden fallen und die Straße verunreinigen kann. Dieselben dürfen ferner nicht so beladen (überladen) werden, daß Theile der Ladung über den oberen Rand der Seitenbreiter herabfallen können oder daß Vorübergehende dabei beschmutzt werden.

Gegenstände, welche einen übeln Geruch verbreiten oder einen ekel-erregenden Anblick gewähren, z. B. Knochen, Spüllicht, dürfen nur in geschlossenen Behältern transportirt werden.

Das Ausführen trockenen Stallmistes aus der Stadt ist nur in der Zeit zwischen Abends 10 Uhr bis Morgens 10 Uhr, das Ausschöpfen und Ausführen von Jauche nur in der Zeit von Abends 10 Uhr bis Morgens 8 Uhr in den Wintermonaten (Oktober bis März) und von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr in den Sommermonaten (April bis September) gestattet.

§. 3.

Beim Begießen von Blumen auf Balkonen und an Fenstern darf das Wasser nicht auf den Gehweg abtropfen.

Auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie an Thüren, Fenstern und Balkonen, welche straßenwärts liegen, ist das Hinaushängen von Wäsche sowie das Ausschütteln, Klopfen, Ausstäuben von Betten, Matratzen, Fußdecken, verstaubten Waaren und dergleichen Gegenständen nicht gestattet.

§. 4.

Uebelriechende, ekelerregende, der Gesundheit durch ihre Ausdünstung schädliche Flüssigkeiten — namentlich Blut, Jauche, Urin — dürfen unter keinen Umständen in die Straßenrinnen geleitet werden.

§. 5.

Auch das sonstige Abwasser der Haushaltungen, Küchen, Fabriken, der Wasserleitung, desgleichen das Traufwasser (Dachwasser) darf in den mit städtischen Kanälen versehenen Straßen weder in Gruben noch oberirdisch in die Straßenrinnen abgeleitet werden. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, dieses Wasser durch auf ihre Kosten zu erstellende Zweigleitungen in die städtischen Kanäle abzuleiten. Wo solche Zweigleitungen noch nicht bestehen, hat die Herstellung derselben zu erfolgen:

a. falls in einer Straßenstrecke ein neuer städtischer Kanal gebaut oder ein alter umgebaut wird, gleichzeitig mit dem Beginn dieser Bauarbeiten und muß jedenfalls vor Ausbehnung der Straße beendet sein;

b. falls in einer mit einem städtischen Kanal versehenen Straße der Neubau oder Umbau eines Hauses unternommen wird, gleichzeitig mit der Bornahme solcher Bauten und muß bis zur Vollendung des Gebäudes vollzogen sein.

Bei der Ausführung dieser Hausentwässerungen ist nach Maßgabe des §. 40 der städtischen Bauordnung zu verfahren.

§. 6.

Die Reinigung der gepflasterten Straßen einschließlich der Gehwege liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ob und zwar in der Regel bis auf die halbe Straßenbreite, bezw. wo die Straßen sich schneiden, bis zur Mitte der Kreuzung. Die Reinhaltung der öffentlichen Plätze,

sowie das Abziehen des Staubes und Kothes von der Fahrbahn der Hausfirten Straßen wird durch die städtischen Straßenbediensteten besorgt.

In allen Straßen haben die Eigenthümer der angrenzenden Liegenschaften die Straßenrinnen, sowie die von den Häusern und Grundstücken aus nach den letzteren führenden Abzugsrinnen in reinlichem Zustande zu erhalten.

Für die Anstößer der Kaiserstraße beschränkt sich die Reinigungspflicht auf den außerhalb der äußeren Pferdebahnschienen gelegenen Theil der Straße. Der dazwischen liegende Theil wird durch die Pferdebahnumternehmung, bezw. durch die städtischen Bediensteten gereinigt.

§. 7.

Zur Erfüllung der nach §. 6 den Haus- und Grundeigentümern obliegenden Reinigungspflicht sind diese verbunden, die Straßen und Gehwege wöchentlich 3 Mal, die Straßen- und Abzugsrinnen aber täglich zu kehren und die beiden letzteren nach dem Kehren jeweils mit frischem Wasser auszuschwemmen.

Dabei darf der Koth niemals in die Straßendohlen gekehrt werden.

§. 8.

Die Straßenreinigung hat im westlichen Stadttheile am Montag, Mittwoch und Freitag, im östlichen Stadttheile am Dienstag, Donnerstag und Samstag und zwar, wie auch die tägliche Reinigung der Rinnen, in den Sommermonaten Morgens vor 7 Uhr und in den Wintermonaten Morgens vor 8 Uhr stattzufinden.

Fällt auf einen der genannten Tage ein Feiertag, so ist die Reinigung am vorhergehenden Tage vorzunehmen.

Für die Abtheilung der Stadt in einen östlichen und westlichen Theil bildet die Karl-Friedrich-, bezw. Ettlinger Landstraße die Grenze, jedoch in der Art, daß diese Straße mit ihren beiden Seiten noch als zu dem westlichen Stadttheile gehörig betrachtet wird.

§. 9.

Während der wärmeren Jahreszeit sind auf eine jeweils vorausgehende allgemeine polizeiliche Aufforderung die Straßen vor dem Kehren regelmäßig mit frischem Wasser zu begießen.

§. 10.

Für die Wintermonate gelten folgende besondere Vorschriften:

a. Die Haus- und Grundeigentümer sind gehalten, die Gehwege von Schnee und Eis zu reinigen und wenn Glätteis entsteht, mit Sand oder Asche gehörig zu bestreuen.

b. Die Eigenthümer der Gehhäuser sind überdies verpflichtet, von der Ecke ihres Hauses bis zur Mitte der Fahrstraße einen Weg offen zu halten, und bei Glätteis zu bestreuen.

c. Die Straßenrinnen dürfen, sobald die Kälte den Gefrierpunkt übersteigt, zum Wasserablauf nicht mehr benützt, vielmehr muß das Wasser aus den Häusern in die Abzugsdohlen gebracht werden, welche letztere sorgfältig offen zu halten sind.

d. Sobald Thauwetter eintritt, haben, sofern die Straßen mit Schnee und Eis bedeckt sind, die Haus- und Grundeigentümer Rinnen zur Ableitung des Wassers zu machen, die thauenden Massen bis in die Mitte der Straße aufzuschaukeln, von der Mitte der Fahrbahn wegzuschaffen und längs der Straßenrinne (unter Freilassung dieser selbst) aufzuhäufen.

e. Bei der Anhäufung größerer Schneemassen, für welche die gewöhnliche Reinigung nicht mehr ausreicht, wird die Stadtgemeinde die Fahrwege bahnen und auf den öffentlichen Plätzen die nöthigen Verbindungen für Fußgänger herstellen lassen, während die Haus- und Grundeigentümer die Gehwege der Straßen in der für den ungehemmten Verkehr erforderlichen Weise offen zu halten verbunden sind.

Die Reinigung der Höfe von Schnee und Eis bleibt unter allen Umständen Aufgabe der betreffenden Eigenthümer, welche hiebei keinenfalls Schnee und Eis auf den Straßen lagern dürfen.



§. 11.

Die Abfuhr des Straßenechtrichts, sowie gleichzeitig der gewöhnlichen Abfälle der Haushaltungen und Gewerbe besorgt ein von der Stadt aufgestellter Unternehmer, welcher die Verpflichtung hat, nach einem von Zeit zu Zeit bekannt zu gebenden Fahrplan an den zur Straßenreinigung bestimmten Tagen durch alle Straßen des betreffenden Stadttheils Wagen gehen zu lassen, welche zur Aufnahme der bezeichneten Materialien zweckmäßig eingerichtet sein müssen.

Für dieses Abfuhrwesen gelten folgende Bestimmungen:

- a. Die Abfuhr hat unmittelbar nach Umflus der für die Straßenreinigung bestimmten Zeit, d. i. in den Sommermonaten Morgens 7 Uhr, und in den Wintermonaten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist soweit erforderlich fortzusetzen bis Abends 9 Uhr (im Sommer) bezw. Abends 8 Uhr (im Winter).
- b. Der Straßenechricht und die Haus- und Gewerbeabfälle sind von den Einwohnern der Stadt in besonderen Behältern bereit zu halten, welche an den für die Straßenreinigung bestimmten Tagen und zu den im Fahrplan des Abfuhrunternehmers angegebenen Abholungszeiten unmittelbar hinter einem nach der Straße gerichteten Haus-, Hof- oder Garteneingange zu ebener Erde aufgestellt werden müssen.
- c. Das Herannahen des Abfuhrwagens wird, soweit nöthig, durch Glockensignale den Bewohnern der betreffenden Straße angekündigt und haben die Letztern dafür zu sorgen, daß der Abfuhrunternehmer, bezw. dessen Beauftragter die betreffenden Eingänge offen finden und die Ausladung des Echtrichts ohne Verzug geschehen kann.
- d. Der Abfuhrunternehmer, bezw. dessen Beauftragte sind verpflichtet, in jedem Hause die Abfallkisten (b) abzuholen und, nachdem sie den Inhalt derselben in den Wagen entleert haben, wieder an den Abholungsort zurückzuschaffen.
- e. Von der Verpflichtung des Unternehmers zur Abfuhr sind vertragsmäßig ausgeschlossen:
  - 1. Die Feuerungsabfälle derjenigen Gewerbe, welche sich zu ihrem Betriebe eines Dampfkessels bedienen, soweit diese Abfälle von der Kesselheizung herrühren.

Karlsruhe, den 23. November 1882.

**Groß. Bezirksamt.**  
Dr. Pfaff.

- 2. Die Steinkohlenabfälle aus den Backöfen der Bäckereien und Konditoreien.
- 3. Die Steinkohlenabfälle der Bierbrauereien, Seifenfabriken, Girtlereien, der mechanischen und Bronze-Werkstätten und der Nähmaschinenfabriken.
- 4. Die Steinkohlenabfälle der mit mehr als einer Feuerstelle versehenen Wagnereien, Herdfabriken, Kupfer-, Nagel- und sonstigen Schmieden.
- 5. Die Metallabfälle der Blechnereien.
- 6. Die Papierabfälle der Buchdruckereien und Tapetenfabriken.
- 7. Die Dung- und Fleischabfälle der Schlächtereien und Wurstlereien.
- 8. Die Abfälle aus den Gewerben der Sattler und Tapezierer, wie Leder, Seegras, Roßhaar, Lumpen und dergleichen.

Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet, sämtliche Abfälle der Gasthöfe, Schenkwirtschaften, Restaurationen und dergleichen abzuholen. Das Einwerfen von Straßenechricht oder Hausabfällen in die Abortgruben ist verboten.

§. 12.

Soweit in dieser Vorschrift den Haus- und Grundeigentümern Verpflichtungen auferlegt sind, werden jene für die pünktliche Erfüllung dieser Verpflichtungen in der Regel allein verantwortlich gemacht.

Denselben steht jedoch das Recht zu, bezüglich eines oder mehrerer Gebäude oder Grundstücke einen Stellvertreter für sich aufzustellen und der Polizeibehörde namhaft zu machen, in welchem Falle sodann der Stellvertreter statt des Eigentümers nach Maßgabe dieser Vorschrift haftbar wird.

§. 13.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser ortspolizeilichen Vorschrift Seitens des Publikums oder des Abfuhrunternehmers, bezw. der Beauftragten desselben, werden nach §. 366 Ziffer 10 des Str.G.B. mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis 14 Tagen bestraft.

Außerdem werden vorkommenden Falls die dem Zwecke dieser Vorschrift entsprechenden Anordnungen Seitens der Polizeibehörde auf Kosten der Zuwiderhandelnden getroffen.

**Das Groß. Bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1843 betreffend.**

Nr. 9340. Die Ziehung derjenigen 40 Serien, welche die in der 148. Gewinnziehung des obigen Anlehens mißspielenden 2000 Loosnummern bezeichnen, wird

**Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr,**

im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. November 1882.

**Groß. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse.**  
S e l m.

**Dankagung.**

Der Unterzeichnete erhielt von Frau von Kagened geb. von Gulat, Wittve des Kammerherrn und Oberforstrats Freiherrn von Kagened, für die hiesigen Armen den Betrag von 100 M. Für diese Gabe wird der gebührende Dank hiermit öffentlich ausgesprochen.

Karlsruhe, den 25. November 1882.

**Der Oberbürgermeister.**  
L a u t e r.

**Waisenhans.**

Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ist von der Generalintendantin der Groß. Civilliste unserer Anstalt statt einer Abgabe von Wellenholz der Betrag von 120 M. zugewiesen worden. Mit ehrfurchtsvollem Danke bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 24. November 1882.

**Der Verwaltungsrat.**

**Durlach.**

**Fahrniß-Versteigerung.**

**Dienstag den 28. November**

**und wenn nöthig den folgenden Tag, jeweils Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,**

werden aus dem Nachlaß der verstorbenen Löwenwirth Reich Wittve in deren Behausung, **Hauptstraße 49,** folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

**Eine große Parthie Bettwerk, Weißzeug, selbstgesponnenes Tuch und Kölsch,**

Frauentleider, eine Parthie zimmerne Platten und Schüsseln, Gold und Silber, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, darunter 2 große Weindütten, 300 Liter Wein, 1 Obstmühle und sonst noch verschiedener Hausrath, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 25. November 1882.

**Fr. Löwer, Waisenrichter.**

**Aufforderung.**

Diejenigen Umlagepflichtigen, welche noch mit Bezahlung ihrer Umlagen pro 1882 aus Kapitalrentenfeuerkapital im Rückstande sich befinden, werden hiermit aufgefordert, solche alsbald anher zu bezahlen.

Sollte ein Steuerpflichtiger noch keinen Umlagezettel erhalten haben, so wolle dieses der unterzeichneten Verrechnung gefälligst schriftlich oder mündlich angezeigt werden, damit derselbe ungefümt zugestellt werden kann.

Karlsruhe, den 24. November 1882.

Stadtkasse-Verrechnung.  
L a u t e n s c h l ä g e r.

**Wohnungen zu vermieten.**

\* Akademiestraße 30 ist im Seitengebäude eine freundliche, neu hergerichtete Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Keller etc., sogleich zu vermieten. Näheres im Vorderhaus im 2. Stock.

\* 21. Bismarckstraße 45 ist eine sehr freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör wegen Wegzug sogleich zu vermieten.

\* Leopoldstraße 33 ist der zweite Stock, bestehend in 6 großen Zimmern und allem Zugehör, sofort oder später billig zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock.



\* Eine Wohnung, bestehend in zwei großen Zimmern, Küche, Keller und Speicher, ist sofort oder auf 1. Dezember zu vermieten. Näheres Schützenstraße 22, parterre.

### Zimmer zu vermieten.

\* Ein möbliertes Zimmer ist bis 1. Dezember zu vermieten: Schützenstraße 72 im 3. Stock.

\* Steinstraße 5, eine Treppe hoch, ist ein gut möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer sogleich oder später zu vermieten.

\* Kaiserstraße 138, 2 Treppen hoch, sind Wohn- und Schlafzimmer, gut möbliert, an einen soliden Herrn auf 1. Dezember zu vermieten und könnte gleich bezogen werden.

\* Bürgerstraße (H. Herrenstraße) 17 ist sogleich oder auf 1. Dezember ein einfach möbliertes, freundliches Zimmer, nach dem Hofe gehend, an einen soliden Herrn zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

\* Schützenstraße 40, parterre, ist eine Mansarde mit 2 Betten und eine unmöblierte Mansarde sogleich zu vermieten. Dasselbst ist auch ein guter Heberzieher billig zu verkaufen.

\* Kreuzstraße 2, Eingang Birkel, nahe der Karl-Friedrichstraße, ist ein schönes Parterrezimmer mit besonderem Eingang auf 1. oder 15. Dezember zu vermieten.

\* Amalienstraße 1, Eingang Herrenstraße, ist im 3. Stock ein schönes, gut möbliertes Zimmer an einen Herrn zu vermieten.

\* Waldstraße 1, gegenüber dem roten Haus, sind zwei freundlich möblierte Parterrezimmer wegen Verlegung wieder an einen Beamten zu vermieten.

\* Amalienstraße 49, Eingang Hirschstraße, ist ein großes, schönes Zimmer, auf die Straße gehend, mit zwei Kreuzstücken, sogleich oder auf den 1. Dezember zu vermieten. Näheres im 2. Stock, Eingang Hirschstraße.

### Schlafstelle zu vermieten.

\* Eine gute Schlafstelle ist an ein ordentliches Frauenzimmer oder einen soliden Arbeiter sogleich zu vermieten. Näheres Marienstraße 43, vier Treppen hoch.

### Ein schön möbliertes Zimmer

(Bel-Etage), in der Nähe der Kaiserstraße, ist sofort zum Preise von 16 M. monatlich zu vermieten. Näheres sub U. 61397a bei Haasenstein & Vogler, Waldstraße 36.

### Dienst-Antrag.

\* Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann, Liebe zu Kindern hat und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich oder auf kommandes Ziel eine Stelle: Blumenvorstadt 14 in Durlach.

### Dienst-Gesuche.

\* Ein ordentliches Mädchen, welches nähen und bügeln kann, sucht auf Weihnachten Stelle als Zimmermädchen bei einer bessern Herrschaft. Zu erfragen Adlerstraße 18, Hinterhaus, 2. Stock rechts.

\* Ein braves, fleißiges Mädchen vom Lande, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, auch Liebe zu Kindern hat, sucht für sogleich oder auf Weihnachten eine Stelle. Zu erfragen Waldhornstraße 54.

### Beschäftigungs-Gesuch.

2.1. Eine Frau, welche in der Krankenpflege und im Abwarten von Wöchnerinnen Erfahrung besitzt, worüber gute Zeugnisse zu Diensten stehen, empfiehlt sich bei vorkommenden Fällen; auch übernimmt dieselbe Aufträge im Weißnähen und Kleiderausbessern. Näheres Karl-Friedrichstraße 3, Hinterhaus, 3. Stock.

### Laufdienst-Gesuch.

Eine ruhige Person sucht einen Laufdienst oder für den ganzen Tag Beschäftigung. Zu erfragen Akademiestraße 39 im Vorderhaus im 3. Stock. 3.3.

### Empfehlung.

\* Eine Frau empfiehlt sich zur Pflege für Kranke und Wöchnerinnen. Zu erfragen Spitalstraße 45 im Hinterhaus, parterre.

### Ein Bauplatz

in der Kaiserstraße (Mühlburgerweg 281) ist zu verkaufen. Das Nähere Karl-Friedrichstraße 3 im 3. Stock.

### Spülicht,

entweder von einer Restauration oder einer größeren Wirtschaft, wird gesucht. Wer solches abzugeben hat, wolle seine Adresse nebst Preisangabe im Kontor des Tagblattes abgeben.

**Der Zeichnen- und Zuschneidekurs** zum Anfertigen von Damenkleidern nach der berühmten Methode **H. Klemm** in Dresden beginnt wieder den 1. Dezember. Auf Verlangen Pension im Hause. Bitte höflichst Anmeldungen baldigst zu machen. **Wilhelmine Pfändler,** 2.1. Karlsruhe, Kaiserstraße 74.

### Thee:

**Souchong, Peccoe, Imperial, Melange** in frischen, hochfeinen Qualitäten empfiehlt 3.1.

### Otto Mayer,

Ecke der Schützen- u. Wilhelmstraße 20.

### Thee

in vorzüglichen Qualitäten empfiehlt billigt **August Lösch,** Kaiserstraße 115, Eingang Adlerstraße.

### Orangen-Punsch-Essenz

ist fortwährend wieder zu haben bei **J. Gerff,** Steinstraße 31, parterre rechts, im Hause von P. Wagner, Steindruckerei.

### Wein-Handlung

von

### Adolf Steiner

empfiehlt sein großes Lager in reingehaltenen:

- alten und neuen Tischweinen,
- alle Sorten badische Flaschenweine,
- Rhein- und Moselweine,
- Bordeaux und Burgunder,
- deutsche Schaumweine,
- französische Schaumweine,
- Kirschen-Wasser,
- Zwetschgen-Wasser.

Billige Berechnung.

Preis-Courants stehen zu Diensten.

### Hugelbrot

in vorzüglicher Qualität täglich frisch empfiehlt

### Karl Schwindt,

Hofbäcker, Ludwigplatz.

### Leipziger Stollen

täglich frisch empfiehlt

### Karl Schwindt,

Hofbäcker, Ludwigplatz.

### Gänsefülen in Gelée

empfiehlt

### Herm. Munding,

Kaiserstraße 187.

Rechte

### Kieler Sprotten,

frische Sendung, empfiehlt

### C. Hetzel,

Kaiserstraße 124.

### Holl. Schellfische,

Kieler Bückinge, schöne,

ital. Maronen, sehr große,

empfiehlt

### August Lösch,

Kaiserstraße 115, Ecke der Adlerstraße.

### Frisch eingetroffen:

**Hollmops,** feinst marinirt, per Tönnchen M. 2.50,

**russ. Kron-Sardinen** per Tönnchen (5 Kilo) M. 2.20,

**prima holl. Bollenringe**

bei

### V. Merkle,

Kaiserstraße 160.

### Göttinger Salami,

Frankfurter Leber- und Bratwurst,

Gothaer Knackwürstchen

empfiehlt

### V. Merkle,

Kaiserstraße 160.

### Gervais-Käse

eingetroffen.

### Michael Hirsch,

Kreuzstraße 3.

### I<sup>a</sup> Emmenthalerkäs,

frische vorzügliche Waare, im Anschnitt empfiehlt

2.1.

### Albert v. Berg,

Jähringerstraße 21.

### Straßburger Sauerkraut

in frischer Sendung à 10 Pf. per Pfund empfiehlt bestens

### L. Fritz,

Ecke der Werber- und Marienstraße 43.

### Münchener Bier,

Zacherl- und Spatenbräu, in Flaschen,

ebenso **v. Seldeneck'sches Lager-Bier,** einen ausgezeichneten Stoff, empfiehlt

### V. Merkle,

Kaiserstraße 160.

### Gier! Gier! Gier!

frische Butter, ächte Mainzer Handkäse billigt.

### Fr. Kühn,

Herrenstraße 16.



**Reines Schweineschmalz**  
per Pfund 85 Pf., 2.2.  
bei größerer Abnahme billiger.  
**Fr. Kühn, Herrenstraße 16.**

**Ameiseneier**, getrocknete, per  
Pfd. M. 1.80,  
**Vogelfutter**, die gangbarsten  
Sorten,  
in schönster Waare billigst bei  
2.1. **Albert v. Berg,**  
Zähringerstraße 21.

**Parfümerie- u. Toiletten-  
Gegenstände,**  
**deutsches, französisches  
und engl. Fabrikat,**  
als:  
Extrakte, Kopfwasser, Zahnwasser,  
Zahnpulver und Pasta, Haaröle,  
Pomaden, Cosmétiques, Poudre,  
Rasirpulver, Seifencrème, Zahn-  
und Nagelbürsten, Kopf- und Klei-  
derbürsten, Taschenbürsten und  
Kämme, Frisur- und Staubkämme,  
Zahnstocher, Zungenschaber, Spie-  
gel, Frottirtücher und Handschuhe,  
Schwämme, Schwammbeutel, Tol-  
letterollen, sämtliche Artikel zur  
Pflege der Nägel, sowie Seifen in  
allen Qualitäten, empfiehlt **billigst**  
**Otto Wettlin,**  
vorm. Rudolf Meess, 4.3.  
Kaiserstrasse 82, nächst dem Marktplatz.

**Spiegel & Wels,**  
Kaiserstraße 68,  
nächst dem Marktplatze,  
empfehlen ihr den Anforderungen der  
Neuzeit entsprechend ausgestattetes Lager  
**fertiger Herren- u. Knaben-  
Kleider** 2.2.  
vom einfachsten bis zum hoch-  
feinsten Genre.  
Nouveautés in sämtlichen  
Herren- und Knaben-Artikeln  
nach Pariser und Wiener Modellen.  
Größte Auswahl. — Billigste Preise.  
Constante Bedienung.

**Buckskin**  
3.1. für  
Herren- und Knabenanzüge  
empfehlen in großer Auswahl zu  
billigen Preisen  
**J. P. Burkhardt,**  
gegenüber dem Museum.

**Als  
aussergewöhnlich billig**  
empfehle:  
Kleiderstoffe, carro, Met. 50 Pf.,  
" feine Qual. 80 "  
" doppelbreit 75 "  
Croisé,  $\frac{3}{4}$  schw. Waare M. 1.35 "  
Cachemire, reinwollen 90 "  
Cachemire,  $\frac{3}{4}$  reinwoll. " 1.90 "  
Cachemire, **schwarze,  
bekannt beste Qua-  
litäten**, Met. M. 1.50—3.75 "  
Kleiderstoffe, sämtliche Neuheiten  
zu sehr billigen Preisen.  
Regenmäntel, Paletots M. 5.—  
Regenhavelocks " 12.—  
Kinder-Regenmäntel, alle  
Größen,  
Wintermäntel mit Plüsch-  
besatz von M. 9 an,  
Morgenröcke, rein wol-  
lener Flanell " 10,  
Morgenröcke, einfarbig  
in reiner Wolle " 12,  
Morgenröcke, reine Wolle,  
mit Atlas verziert " 16,  
Filz-Unterröcke, prima " 3,  
Unterröcke in allen Sorten zu ausser-  
ordentlich billigen Preisen.  
**Ferd. Herschel,**  
191 Kaiserstrasse 191.

**Winter-  
Confections-Stoffe.**  
Jaquettes- u. Mantel-  
stoffe mit Futter  
per Meter von M. 3.25 an.  
**Schwarz Croisé**  
per Meter von M. 5.50 an.  
**Besatz-Neuheiten in  
Plüsch,  
Sconcs-Treppen-  
Plüsch-**  
130 ctm. breiter Plüsch  
von M. 3.50 an,  
130 ctm. breiter Treppen-  
Plüsch  
zu Markt 5.—  
**Regenmantelstoffe.**  
Größte Auswahl.  
**Billigste Preise.**  
**Max Levinger,**  
143 Kaiserstraße 143.

**S. Sinsheimer,**  
113 Kaiserstraße 113  
(Neubau "Stadt Straßburg"),  
empfehlen:  
Kleiderstoffe, das Neueste u. Solideste,  
schwarze Cachemires, beste Marken,  
farbige ditto, beste Marken,  
schwarze Alpaccas, solidestes Fabrikat,  
wollene Kleiderflanelle in diversen  
Sorten,  
wollene Hemdenflanelle in diversen  
Sorten,  
Halbflanelle in diversen Sorten,  
ditto französische, waschächt  
garantirt,  
 $\frac{3}{4}$  u.  $\frac{1}{2}$  breiten Burgin, gute Quali-  
tät, schon von M. 2 an,  
Ueberzieherstoffe, das Neueste und  
Solideste,  
Hosenzeuge in Halbwole u. Baum-  
wolle,  
Stoffe für Regen- u. Wintermäntel,  
Weißwaaren, beste Fabrikate,  
fertige Winter- und Regenmäntel  
sowie Kinderregenmäntel in den  
besten Stoffen u. neuesten Façonnen.  
Sämtliche Artikel verkaufe zu  
den anerkannt billigsten Preisen und  
sehe einem zahlreichen Besuche ent-  
gegen. 3.3.  
**S. Sinsheimer,**  
113 Kaiserstraße 113  
(Neubau "Stadt Straßburg").

**Herren-  
Hemden**  
nach Maasß  
liefern in jedem be-  
liebigen Schnitt unter  
Garantie für guten  
Sitz und feinste Aus-  
führung zu den billig-  
sten Preisen —  
**J. & F. Würth,**  
Kaiserstraße 126.

**A. Heidenreich's Nachfolger,  
Eduard Schmitt,**  
Ritterstraße 6,  
empfehlen als passende Weihnachts-Geschenke  
Gaslustres, Pyras und Lampen jeder Art,  
sowie feine Petroleumlampen mit vorzüglichen  
Doppelbrennern, Hängelampen mit Zug von  
9 M. an, Studir- und Arbeitslampen von  
2 M. 50 Pf. an, in großer Auswahl zu sehr  
billigen Preisen. 2.2.



## Damen-Kleiderstoffe

führe ich die geschmackvollsten Stoffe, der jetzigen Mode entsprechend, in nur soliden Qualitäten, verkaufe sehr billig; zur **Bestätigung dieses bitte ich um Besichtigung meiner Schaufenster.**

**Specialität: Schwarze Stoffe.**

Als **Kleiderbesatz** empfehle Atlas, Sammet und Plüsch.

Farbige und schwarze Atlas per Meter von 2 M. an. Seiden-Sammet in allen Farben per Meter 4 M. 70 Pf.

**Max Fevinger,**  
Kaiserstraße 143.

**Ein tuchenes Frauenkleid für bloß M. 20!**

5 Meter des schönsten und besten Damentuches, 123 cm breit, nadelfertig befaßt, liefern **Gebrüder Dold, Tuchfabrik in Billingen i. Baden.** Muster gerne zu Diensten. 5.5.

## Neuheiten

5.1. in **Schürzen** (für Damen und Kinder). Grosse Auswahl. Preise **billigst.** Aeltere Dessins werden namhaft **unter Herstellungspreis** abgegeben!

**Heinrich Cramer,**  
189 Kaiserstrasse 189.

## Cournuren-Röcke

aus **Roßhaargewebe** (das Neueste) empfiehlt 12.6. **Gg. Baur, Corsettengeschäft,** Kaiserstraße 124b.

## A. Streit,

Rohe **Samwolltuche** und **Stuhltuche**

**Ettlinger**  
Shirtings und chiffons

sowie **Cretonne,** schwarzen u. farbigen **Sammet** versendet in jedem Maas zu **Fabrikpreisen.**

**Ettlingen.**

Kleiner noch Privatliche sehen so. zu Diensten.

Bei Abnahme ganzer Stücke mit Rabatt.

# Die neuesten Damen-Kleiderstoffe

für die Herbst- und Winterseason empfiehlt in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen

**J. P. Burkhardt,**

gegenüber dem Museum.

2.1.

Die Eröffnung meiner

## Weihnachts-Ausstellung

von

### Spielwaaren aller Art

zeige ergebenst an und lade zu deren Besuche höflichst ein.

Hochachtungsvoll

**C. F. Simon's Nachfolger,**

Kaiserstrasse, **Ecke der Herrenstrasse,** und Kaiserstrasse 149, nächst der **Lammstrasse.**

(NB.) Grosse Auswahl von Schaukel- und Fahrpferden. Als **Neuheit:** empfehle Soldaten mit beweglichen Gliedern.

## A. Winter & Sohn,

Nachfolger **Fried. Köchlin,**

**Soflieferant, Friedrichsplatz 6,**

empfehlte seine reiche Auswahl in

2.1.

**Gastronen, Speisesaallampen, Petroleum-, Tisch- und Hängelampen.**

Die Formerei und Gießerei plastischer Kunstwerke

von **Aug. Meyerhuber, Bildhauer,**

empfehlte zu **Festgeschenken**

sein reichhaltiges Lager der beliebtesten antiken Büsten, Vasen, Konsolen, Schilde, Medaillons, Thierköpfe etc., vorzügliche Abgüsse, billigste Preise.

Gleichzeitig empfehle meine **Reparaturwerkstätte** für **Kunstgegenstände** aller Art. 3.1.

**Kronenstrasse 7, nächst dem Zirkel.**

## Zinscoupons per 1. Dezemb. orts. u. 1. Jan. 1883

werden an meiner Kasse eingelöst, ausländische jeweils zu den höchsten Tageskursen. **An- und Verkauf** von **Anlehensloosen, Staats-, Eisenbahn-, Communal- und Industriepapieren, fremden Banknoten und Goldmünzen.**

**Wechsel** auf **europäische und amerikanische Plätze** billigt. **Effectuirung** von **Börsenaufträgen** zu den **conlauntesten** Bedingungen.

**Conto-Corrent-Verkehr. Discontirung. Tratten-Domicilirung.**

**Auskunft und Rath** über **Anlage und Speculationspapiere.**

**Carl Seeligmann, Bankgeschäft,**

**14 Mitterstrasse.**



**Lithographie & Druckerei**  
von  
**Kusche & Eder,**  
Ritterstraße 32.

**Anfertigung**  
von Rechnungen, Facturen, Circularen, Bescheiden, Verlobungs-Anzeigen, Adress- u. Visitenkarten, Wein- u. Speisefarten, Etiquetten etc., Plakaten in bunt u. schwarz, Vereins- und Mitglieds-Diplomen, Zeichnungen für wissenschaftliche und industrielle Zwecke, Aufnahmen nach der Natur, Entwürfen in jeder Stylart, Obligationen und Verthypapieren etc., Impressen und Autographien in sauberster Ausführung. 3.1.

**J. Hauer, Hafner,**  
Kronenstraße 6,  
empfiehlt sein reichhaltiges Geschirrlager und sichert prompte und billige Bedienung zu. \*6.4.

**Todes-Anzeige.**  
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben, theuern Gatten und Vater  
**Abraham König,** Bureaudienner,  
nach langem, schwerem Leiden heute Nacht 10 Uhr im Alter von 53 Jahren in ein besseres Leben abzurufen.  
Dieses statt besonderer Anzeige.  
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt. Trauerhaus: Schützenstraße 30.  
Für die tieftrauernden Hinterbliebenen:  
**Kath. König Wittwe.**

**Todes-Anzeige.**  
Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich hienit die traurige Nachricht, daß meine innigstgeliebte Tochter  
**Anna**  
gestern Mittag 1/2 1 Uhr nach zwölfstündigem Leiden mir durch den Tod entzissen wurde.  
Um stille Theilnahme bittet  
die tieftrauernde Mutter:  
**Karolina Roth Wittwe.**  
Karlsruhe, den 25. November 1882.  
Die Beerdigung findet Sonntag Mittag 1/2 2 Uhr vom Trauerhause, Schützenstr. 4a, aus statt. Dies diene statt jeder besondern Anzeige.

**Philharmonischer Verein.**  
Das erste Konzert (Alexander-Fest von Händel) soll Mittwoch den 29. d. M. im Museumsaal stattfinden, was wir hierdurch vorläufig anzeigen.  
Nächste Probe Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 1/2 12 Uhr. Der Vorstand.

**Liederhalle.**  
Montag Abend präcis 8 1/2 Uhr Probe.

**Arbeiterbildungs-Verein.**  
Montag den 27. d. Mts., Abends halb 9 Uhr, wird Herr Professor Rothmund einen Vortrag halten, wozu wir hiermit die verehrlichen Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu recht zahlreicher Betheiligung einladen.  
Thema: „Die Geschichte einer französischen Invasion in Süddeutschland.“  
Der Vorstand.

**Frauenverein Freistett-Neufreistett.**  
Bei der am 6. I. M. stattgehabten Ziehung fielen auf folgende in Karlsruhe, Durlach und Ettlingen verkaufte Lose Gewinne: 601, 607, 610, 619, 629, 630, 648, 657, 664, 670, 671, 699, 711, 717, 718, 729, 734, 749, 777, 782, 788, 803, 804, 808, 823, 827, 831, 835, 837, 858, 882, 884, 888, 897, 1514, 1543, 1550, 1565, 1567, 1573, 1579, 1580, 1905, 1912, 1022, 1960, 1994.  
Die Gewinne sind bei Pfarrer Kayser, Kriegsstraße 62 im 3. Stock, in Empfang zu nehmen.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von H. Müller in Karlsruhe.

**Karl Walter,**  
Bäder und Bienenzüchter in Biegelhausen bei Heidelberg,  
empfiehlt seinen selbstverfertigten, reinen **Sonigkuchen** und **Soniglebkuchen** zur bevorstehenden Verbrauchszeit unter Garantie.  
Meine Waare wurde prämiirt:  
**Karlsruhe, Frankfurt a. M., Bruchsal u. s. w.**  
Aufträge für mich von Wiederverkäufern nimmt bereitwilligst an mein Vertreter, Herr **J. D. Rabe,** Schützenstraße 78.  
Niederlagen von meinem Fabrikat werden Ende dieses Monats im Tagblatt bekannt gegeben. 8.8.

**Die Möbelfabrik L. Wittich,**  
Lager: Kaiserstraße 124a, II. Stock (frühere Hofapotheke),  
empfiehlt ihren Borrath aller Arten Möbel auf's Beste und ladet zum Besuch, des Lagers ergebenst ein.  
Bestellungen ganzer Einrichtungen als auch einzelner Möbel werden auf das Sorgfältigste ausgeführt und in obigem Magazin wie auch in der Fabrik, Wilhelmstraße 13, entgegengenommen. 4.3.

**Die Möbel-, Bett- u. Spiegel-Handlung nebst Vermieth-Geschäft**  
von **Ferdinand Holz,** Waldhornstraße 19, nächst der Kaiserstraße, in Karlsruhe,  
empfiehlt neue und gebrauchte **Chiffonnières, Kommoden, Sekretäre, Waschkommoden, Kanapés, Bettladen** mit und ohne Koft, **Büffets, Schreibtische, runde, ovale, viereckige und Zulegtische, Nachttische und Waschtische, Holz-, Rohr- und Strohstühle, vollständige Betten, Moshaar-, Stroh- und Seegrasmatrassen, ein- und zweithürige Kleider-, Bücher- und Küchenschränke, Spiegel** in Gold- und braunen Rahmen.  
**Herren- und Damenkoffer,**  
Holzkoffer und Handkoffer in großer Auswahl.  
Auch werden ganze Einrichtungen sowie einzelne Möbel- und Bettgegenstände miethweise sowohl für hier als auch auswärts abgegeben und billigt berechnet.  
Auch können obige Gegenstände durch monatliche Abzahlungen angekauft werden.

**Hauskauf-Gesuch.**  
Ein Haus mit guten Kellern, zwischen Karl-Friedrich- und Waldstraße gelegen, wird zu kaufen gesucht.  
Offerten mit Preisangabe beliebe man abzugeben auf dem  
**Karlsruher bautechnischen Bureau,**  
Birkel 23, 2. Stock, Eingang Lammstraße. 3.1.

In meinem Verlag ist soeben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:  
**Nielsen Fred., Dr.,** Professor der Theol. in Kopenhagen. **Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert.** Autorisirte deutsche Ausgabe von A. Michelsen. I. Band. Preis M. 5.—  
(Ein zweiter Band, mit welchem das Werk abgeschlossen ist, folgt im Laufe des Winters.)  
**Martensen S., Dr.,** Bischof von Seeland. **Die christliche Ethik.** Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe. **Allgemeiner Theil.** Vierte Auflage. Preis M. 9.—  
Früher erschien: **Die christliche Ethik. Spezieller Theil.**  
I. Die individuelle Ethik.  
II. Die sociale Ethik.  
Zweite Auflage. Preis M. 15.—  
**Die Leidensgeschichte Jesu Christi.** Zwölf Predigten. Deutsch von A. Michelsen. Preis M. 2.40.

**H. Reuther's Verlag.**  
**Instrumental-Verein Karlsruhe.**  
Eingetretener Hindernisse wegen findet das auf Mittwoch den 29. d. M. angekündigte **Armen-Concert** erst  
**Samstag den 2. Dezember,**  
Abends 1/2 8 Uhr,  
im grossen Eintrachtssaale statt.  
Der Vorstand.